

Gemeinde Wustermark

Der Bürgermeister



Beschlussvorlage

Nr.: B-011/2015
öffentlich

Beratungsfolge	Termin	Behandlung
Haushalts- und Finanzausschuss	18.02.2015	öffentlich
Gemeindevertretung	24.02.2015	öffentlich

2. Änderung der Satzung über den Ersatz von Auslagen und Aufwendungen (Entschädigungssatzung) für die Angehörigen der Freiwilligen Feuerwehr der Gemeinde Wustermark

Hier: Beratung und Beschlussfassung

Beschlussvorschlag:

Es wird beschlossen, die Satzung über den Ersatz von Auslagen und Aufwendungen (Entschädigungssatzung) für die Angehörigen der Freiwilligen Feuerwehr der Gemeinde Wustermark wie folgt zu ändern:

Im § 2 „Pauschale Aufwandsentschädigung“ wird der Abs. 2 Satz 1 um den Wortlaut „der/die Gerätewart/-in Digitalfunk“ ergänzt, so dass der § 2 Abs. 2 folgenden neuen Wortlaut erhält:

- (2) Die Ortswehrführer/-innen, der/die Gemeindejugendwart/-in und der/die Gerätewart/-in Digitalfunk erhalten eine zusätzliche jährliche Aufwandsentschädigung in Höhe von 300,00 €. Die Atemschutzgerätewarte, die Gerätewarte und die Jugendwarte der örtlichen Feuerwehreinheiten erhalten eine zusätzliche jährliche Aufwandsentschädigung in Höhe von 100,00 €.

Die Änderung der Satzung tritt am Tag nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Wustermark, den

Schreiber
Bürgermeister

Sachverhalt/ Begründung:

Im vergangenen Jahr 2014 begann der kommunale Rollout des Digitalfunks im Land Brandenburg. Bei allen Feuerwehrfahrzeugen der Gemeinde Wustermark begann im letzten Jahr der Einbau der Digitalfunktechnik, der in diesem Haushaltsjahr fortgeführt werden wird. Für die Pflege und Wartung der Digitalfunktechnik, das regelmäßige Aufspielen von Updates und das Registrieren und Abmelden digitaler Funktechnik ist es notwendig die Funktion eines/-er Gerätewartes/-in neu zu bestellen und mit einem/-er qualifizierten Kameraden/-in zu besetzen. Um eine einheitliche Pflege und Wartung der neuen Technik und Software für eine reibungslose und fehlerfreie Nutzung bei den Einsätzen sicherzustellen, ist es sinnvoll, dass der/die Gerätewart/-in für die komplette Digitalfunktechnik der

Gemeinde Wustermark verantwortlich ist.

Der Entwurf dieser Satzungsänderung wurde im Januar dieses Jahres mit den Ortswehrführern der einzelnen Feuerwehreinheiten abgestimmt. Die Höhe der jährlichen Entschädigung von 300,00 € wird aufgrund der umfangreichen und regelmäßigen Tätigkeiten zum jetzigen Zeitpunkt als angemessen angesehen.

Finanzierung:

Durch die Ausführung des vorgeschlagenen Beschlusses entstehen folgende Auswirkungen auf den Haushalt:

In der Haushaltstelle 12610 / 54210000 sind für das Haushaltsjahr 2015 24.000,00 € geplant. Erfahrungsgemäß sind diese geplanten Mittel auch bei Änderung der Entschädigungssatzung ausreichend.

Anlagenverzeichnis:

keine

Az.:
29.01.2015